

Typenwechsel nach Genehmigungserhalt – Beschleunigungseffekte durch Anpassungen des Verfahrensrechts für Windenergieanlagen

	Projektbeispiel 1 ¹	Projektbeispiel 2 ¹	Projektbeispiel 3 ¹
Planungsregion	Westmecklenburg	Mecklenburgische Seenplatte	Vorpommern
Anzahl der genehmigten Windenergieanlagen	10	2	5
Gesamthöhe, Rotordurchlauf und Leistung der Anlagen	Gesamthöhe: 199,5 m Rotordurchlauf: 84 m Leistung: 4 MW	Gesamthöhe: 249 m Rotordurchlauf: 85 m Leistung: 6 MW	Gesamthöhe: 242,5 m Rotordurchlauf: 92,5 m Leistung: 4.2 MW
Dauer des Genehmigungsverfahrens	Frühjahr 2014 - Oktober 2017	März 2022 - August 2023	Dezember 2018 - Juli 2024
Grund für den Typenwechsel	Lieferverzögerungen der Anlagen, Wirtschaftlichkeit	Qualitätsprobleme der Anlagen	Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Anlagen
Geänderte Gesamthöhe, Rotordurchlauf, Leistung und maximale Standortverschiebung	Gesamthöhe: 200 m Rotordurchlauf: 74 m Leistung: 4 MW Standortverschiebung max.: 0 – 8 m	Gesamthöhe: 245,5 m Rotordurchlauf: 82,5 m Leistung: 7 MW Standortverschiebung max.: 0 m	Gesamthöhe: 244 m Rotordurchlauf: 94 m Leistung: 6 MW Standortverschiebung: 0 m
Rechtsgrundlage für die Änderung	§ 4 BImSchG ²	§§ 16b Abs. 7 S. 1, 16 BImSchG ³	§§ 16b Abs. 7 S. 3, Abs. 8 f., 16 BImSchG ⁴
Interner Arbeitsaufwand zur Antragsvorbereitung	Arbeitsaufwand zur Vorbereitung der Neuanträge von ca. 6 Monaten. ⁵	Arbeitsaufwand zur Vorbereitung Änderungsantrag von 3 Monaten. ⁵	Arbeitsaufwand zur Vorbereitung Änderungsantrag von ca. 3 Wochen ⁵ .
Umfang der Antragsunterlagen	Neuanträge, wobei für Antragsunterlagen sämtliche Gutachten neu erstellt werden mussten, inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).	Umfang der Antragsunterlagen bei wie Neuantrag, zzgl. Vergleichsbetrachtungen. Immissionsschutz- und Turbulenzgutachten wurden neu erstellt.	Umfang der Antragsunterlagen stark reduziert, d.h. nur Schall- und Turbulenzgutachten, Unterlagen zu Windenergieanlagen und wenige Formulare.
Dauer des Verfahrens	November 2017 – November 2018 bzw. Oktober 2018 – Juni 2021 (12 bzw. 58 Monate)	Oktober 2023 - Juni 2024 (ca. 10 Monate)	Oktober 2024 - November 2024 (weniger als 6 Wochen)
Anmerkungen	Es war in dem Bundesland gängige Praxis, dass bei Typenänderungen Neuanträge gestellt werden mussten. Für das Neugenehmigungsverfahren wurde das Vorhaben zur Risikoprävention auf drei Anträge verteilt, wovon ein Verfahren mit UVP durchgeführt wurde und daher mehr als 2,5 Jahre dauerte.	In dem Bundesland war für Änderungsverfahren eigentlich eine Verfahrensdauer von mindestens einem Jahr ab Vollständigkeit üblich. In dem Beispiel wurde das Genehmigungsverfahren aber frühzeitig abgeschlossen, weil Behörde der Änderung des BImSchG Anfang Juli 2024 zuvorkommen wollte.	Die Änderungsgenehmigung wurde durch die Genehmigungsbehörde zwei Tage vor Ablauf der gesetzlichen Sechswochenfrist für die Genehmigungsfiktion erteilt. Wegen Unsicherheiten im Umgang mit der Neuregelung besteht Optimierungspotential durch gesetzliche Klarstellung zur Beteiligung der Luftfahrtbehörde.

Stand: 07.12.2024

¹ Die drei Praxisbeispiele wurden mit Blick auf die optimale Vergleichbarkeit gewählt: Alle Projekte liegen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und es galt jeweils eine andere der zu vergleichenden verfahrensrechtlichen Rechtsgrundlagen für die Präventivkontrolle des Typenwechsels. Praxisbeispiel 1 ist ein externes Projekt, während bei den Praxisbeispielen 2 und 3 ENERTRAG Antragstellerin war.

² § 4 BImSchG in der Fassung des Gesetzes vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123).

³ § 16b BImSchG eingeführt durch Gesetz vom 18.8.2021 (BGBl. I S. 3901) in der Fassung des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726).

⁴ § 16b BImSchG in der durch Gesetz vom 03.07.2024 neu gefassten Fassung (BGBl. 2024 I Nr. 225).

⁵ Arbeitsaufwand umgerechnet auf Arbeitszeit einer erfahrenen Planerin, wenngleich mehrere Personen an der Vorbereitung beteiligt gewesen sind. Nicht erfasst ist der Aufwand bei externen Gutachtern, für die die Bearbeitungszeiträume aufgrund von Kapazitätsengpässen momentan 6 – 9 Monate betragen. Die Vorbereitung erfolgte jeweils während des laufenden Genehmigungsverfahrens, um sofort nach Genehmigungserhalt den Typenwechsel zu beantragen.